

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

Anfrage der CDU-Fraktion zum Betanken von Liefer-Mofas eines Pizzadienstes (AN/1493/2012)

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt bat um die Beantwortung folgender Anfrage:

„Die Pizza-Company, Ecke Lindenstr./Roonstr. betankt ihre Liefer-Mofas aus dem Keller heraus. Teilt die Verwaltung die sicherheitstechnischen Bedenken der CDU-Fraktion und wird mit dem Betreiber sofort Kontakt aufnehmen, um diesen gefährlichen Vorgang schnellstmöglich zu unterbinden?“

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.08.2012 ging am 05.09.2012 bei der Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes ein.

Noch am selben Tag fand von 17:50 bis 18:20 Uhr eine Vor-Ort-Kontrolle durch einen Mitarbeiter des Einsatzdienstes statt. Dabei wurde zum einen der Betreiber zu den Vorwürfen befragt und zum anderen

- der Innenhof,
- die Garagen im Innenhof sowie
- der Kellerraum unter der Pizzeria

kontrolliert. Da ein von einem Dritten genutzter Werkstattraum abgeschlossen war, fand am 06.09.2012 gegen 14:00 Uhr eine Nachkontrolle statt bei der auch der Werkstattraum geöffnet wurde.

Als Ergebnis der Überwachungsmaßnahme kann folgendes festgestellt werden:

- Weder in der Garage im Innenhof, wo die Liefer-Mofas abgestellt wurden, noch im Kellerraum der Pizzeria wurden Kraftstoffe oder sonstige wassergefährdende Stoffe angetroffen.
- Im von einem Dritten genutzten Werkstattraum befanden sich ein 5 l Kanister mit Frischöl, sowie Farben und Lacke in haushaltsüblichen Mengen.

Gemäß den insoweit einschlägigen Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten "Läger" (TRbF 110/210) wäre sowohl im Kellerraum, als auch in der Garage jeweils die Lagerung von 20 Litern Kraftstoff oder brennbaren Flüssigkeiten zulässig. Jedoch müssten dabei geeignete, insbesondere bruchsichere Behälter verwandt werden. Weiter dürfen die Liefer-Mofas im Hof und (sofern eine ausreichende Belüftung sichergestellt ist) auch in der Garage betankt werden, da sowohl der Hof als auch die Garage über einen dichten bzw. versiegelten Boden verfügen.

Zum eigentlichen Vorwurf, die Liefer-Mofas würden aus dem Keller heraus betankt, ist festzustellen, dass hierfür zum einen keinerlei Anhaltspunkte gefunden wurden. Auch erscheint ein derartiges Vorgehen wenig wahrscheinlich, weil der Kellerraum nur durch den Verkaufsraum und die Küche zugänglich ist. D.h. der Kraftstoff müsste zunächst durch den Verkaufsraum und die Küche in den Keller und für jeden Betankungsvorgang auf demselben Weg hoch und wieder zurück in den Keller gebracht

werden.

Abschließend bittet die Verwaltung darum, Gefahrenmeldungen unmittelbar an das Umwelt- und Verbraucherschutzamt zu richten:

Während der allgemeinen Dienstzeit erreichen Sie die Kräfte des Umwetalarms unter folgender Rufnummer:

0221 / 221-24935

Außerhalb der allgemeinen Dienstzeit kann die Rufbereitschaft des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes über die Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr alarmiert werden. Verwenden Sie hierzu bitte die Telefonnummer 0221 / 9748-0 oder die allgemeine Notrufnummer 112.

Diese Nummern sind auch im Internetauftritt der Stadt Köln hinterlegt:

<http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/umwelt/umwelt-hotlines/>